



angerhausen, 14.08.2025

Beschlussvorlage

BV/165/2025

Erarbeiter:	FB Bürgerservice	Erstellt am:	08.07.2025
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Schließung von Teilflächen für künftige Bestattungen auf dem Friedhof der Kernstadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	06.08.2025
Schul- und Sozialausschuss	25.08.2025
Hauptausschuss	03.09.2025
Stadtrat	04.09.2025

Begründung:

Der Friedhof der Kernstadt Sangerhausen ist mit seinen 6,5 Hektar die größte Friedhofsanlage der Stadt Sangerhausen.

Bei der früheren Anlage des Friedhofes wurde von Bestattungszahlen ausgegangen, die zum einen deutlich höheren Einwohnerzahlen entsprachen, zum anderen aber auch berücksichtigt wurde, dass überwiegend Erdbestattungen durchgeführt werden.

Wie für fast alle Friedhöfe gilt auch für den Friedhof der Kernstadt das aufgrund zurückgehender Einwohnerzahlen und der Tatsache, dass überwiegend Urnenbestattungen getätigt werden, sehr über dimensionierte Flächen bestehen. Zudem stellt sich der Friedhof zunehmend mit kleineren und größeren Lückenflächen dar, da die Grabnutzungsrechte natürlich zeitlich sehr unterschiedlich auslaufen und auch nicht mehr so häufig verlängert werden, wie dies in früheren Zeiten geschah.

Unter Berücksichtigung der für die Zukunft bestehenden Bedarfslagen kann sicher davon ausgegangen werden, dass dem Bestattungsbereich weitere Flächen entzogen werden können.

Um eine derartige Friedhofsgestaltung künftig umzusetzen müssen vorhandene Grabnutzungsrechte auf künftig zu schließenden Flächen vorerst auslaufen. Um eine Wiederbelegung bzw. Verlängerung vorhandener Grabnutzungsrechte für künftige Neuausrichtungen des Friedhofs zu verhindern, bedarf es eines Beschlusses zur Schließung dieser Flächen. Dies bedeutet, dass mit in Kraft treten des Beschlusses keine weiteren

Beisetzungen oder Verlängerungen von Grabnutzungsrechten möglich sind. Damit eröffnet sich die Chance langfristig stadtplanerisch über die künftige Verwendung dieser Flächen zu planen. Auch eröffnen sich damit Chancen viele Lücken im verbleibenden Bestand des Friedhofes zu schließen und auch gemessen am Bedarf neu zu gestalten. Mit dieser Komprimierung des Friedhofes in zukünftigen Jahren geht auch ein wirtschaftlicherer Betrieb einher. Dies wirkt sich wiederum kostendämpfend auf künftige Gebührensteigerungen aus.

Dieser Prozess ist langwierig und greift hinein in die nächste Generation. Die im Schließungsbeschluss beschriebenen Abteilungen 13, 14 und 15 verfügen über Grabnutzungsrechte zum Teil bis zum Jahre 2048. Mit dem Auslaufen dieser letzten Grabnutzungsrechte ist es sodann möglich diese Flächen zu entwidmen und dauerhaft dem Friedhof als Bestattungsfläche zu entziehen.

Bereits in der Vergangenheit wurden erste Beschlüsse dieser Art getätigt. So wurde auf dem Friedhof der Kernstadt bereits die Abteilung 16 geschlossen (siehe Anlage). In Fortführung dieser zu schließenden Flächen ergibt sich sodann mit den Abteilungen 13, 14 und 15 ein geordnetes Flächenbild einerseits für den verbleibenden künftigen Friedhof, als auch für eine sehr große freiwerdende Gesamtfläche.

Unter Hinzuziehung eines Fachplaners für Friedhofsentwicklung wurde diese Strategie für die Zukunft entwickelt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Die in der Anlage gekennzeichnete Flächen auf dem Friedhof in Sangerhausen wird mit in Kraft treten des Beschlusses für weitere Bestattungen jedweder Art geschlossen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung

Anlage/n

Friedhof SGH Schließung Teilflächen 1

Friedhof SGH Schließung Teilflächen 2